
Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald)

Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderats

Tag	Mittwoch, 1. Juli 2009
Ort	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
Beginn der Sitzung	17:05 Uhr
Ende der Sitzung	18:25 Uhr

anwesend

1. Bürgermeister Heijo Höfer als Vorsitzender
2. Claudia Adorf
3. Matthias Augst (ab TOP 3.1)
4. Guido Barth
5. Frank Bettgenhäuser
6. Anne von Dahl
7. Rainer Düngen
8. Götz Gansauer
9. Christa Griffel
10. Dagmar Hassel
11. Harald Hüsch
12. Ulf Imhäuser
13. Horst Klein
14. Gottfried Klingler (ab TOP 3.1)
15. Ralf Koch
16. Iris Kolb
17. Klaus Lauterbach
18. Bernd Lindlein
19. Stefan Löhr
20. Torsten Löhr
21. Wilhelm Meuler (ab TOP 3.1)
22. Helmut Nestle
23. Fred Nolden
24. Monika Otterbach
25. Albert Pauly (bis TOP 2)
26. Achim Ramseger
27. Jürgen Salowsky
28. Margot Sander
29. Erhard Schumacher
30. Dr. Kirsten Seelbach
31. Wilfried Stahl (ab TOP 3)
32. Helmut Wagner
33. Jens Heinrich Walterschen
34. Walter Wentzien
35. Dietmar Winhold

36. Klaus Zimmer
37. Friedhelm Zöllner

Beigeordnete

Heinz Düber
Elke Orthey
Wilfried Stahl (Beigeordneter bis TOP 2)
Albert Pauly (Beigeordneter ab TOP 2)

abwesend

Franz Weiss

Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister/Ortsbeigeordnete der Ortsgemeinden

anwesend

1. Altenkirchen
2. Eichelhardt
3. Fiersbach
4. Fluterschen
5. Hasselbach
6. Helmeroth
7. Hemmelzen
8. Hilgenroth
9. Ingelbach
10. Isert
11. Kettenhausen
12. Kircheib
13. Kraam
14. Mammelzen
15. Michelbach
16. Neitersen
17. Obererbach
18. Oberirsen
19. Racksen
20. Schöneberg
21. Werkhausen
22. Weyerbusch
23. Wölmersen

abwesend

1. Almersbach
2. Bachenberg
3. Berod
4. Birnbach
5. Busenhausen
6. Ersfeld
7. Forstmehren
8. Gieleroth
9. Helmenzen
10. Heupelzen
11. Hirz-Maulsbach

12. Idelberg
13. Mehren
14. Oberwambach
15. Ölsen
16. Rettersen
17. Sörth
18. Stürzelbach
19. Volkerzen

sonstige Teilnehmer

Klaus Schneider, Volker Schütz, Gerhard Wolf, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

Schriftführer

Volker Schütz

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 37

Der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der Beigeordneten
3. Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen und deren Aufgaben
 - 3.1 Bildung der Ausschüsse
 - 3.2 Übertragung von Aufgaben zur vorberatenden Beschlussfassung und zur abschließenden Entscheidung
4. Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter
5. Aufgaben der Gleichstellungsstelle nach § 2 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO)
6. Erlass einer Geschäftsordnung für den Verbandsgemeinderat
7. Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

TOP 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder

Bürgermeister Heinz-Joachim Höfer verpflichtet gemäß § 30 Absatz 2 GemO die neugewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt namens der Verbandsgemeinde Altenkirchen durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Vor Eintritt in den nächsten Tagesordnungspunkt beantragt der Vorsitzende, die Tagesordnung um die folgenden Punkte zu erweitern

TOP 7 Vorschläge Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald

TOP 8 Auftragsvergabe

8.1 Instandsetzung Verbandsgemeindeweg in der Gemarkung Forstmehren

8.2 Instandsetzung Verbandsgemeindeweg in der Gemarkung Kircheib

Die Punkte 7 und 8 werden zu TOP 9 und 10.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (36 Ja-Stimmen)

TOP 2 Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der Beigeordneten

Entsprechend der Regelung der Hauptsatzung sind drei Beigeordnete zu wählen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Wahl der Beisitzer für die Wahl der Beigeordneten in offener Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (36 Ja-Stimmen)

Nun wählt der Verbandsgemeinderat folgende Ratsmitglieder in offener Abstimmung als Beisitzer:

1. Dagmar Hassel
2. Ulf Imhäuser

Abstimmungsergebnis: einstimmig (35 Ja-Stimmen)

- 2.1 Für die Wahl der/des Ersten Beigeordneten wird Herr Heinz Düber vorgeschlagen.
In der sich daran anschließenden geheimen Abstimmung erhält Herr Düber 34 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.
Damit ist Herr Heinz Düber zum Ersten Beigeordneten gewählt.
Auf die gesonderte Wahlniederschrift und die Niederschrift über die Ernennung, Vereidigung und Einführung wird verwiesen.
- 2.2 Für die Wahl der Beigeordneten (in der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die zweite Beigeordnete) wird Frau Elke Orthey vorgeschlagen.
In der sich daran anschließenden geheimen Abstimmung erhält Frau Orthey 35 Ja-Stimmen
Damit ist Frau Elke Orthey zur Beigeordneten gewählt.
Auf die gesonderte Wahlniederschrift und die Niederschrift über die Ernennung, Vereidigung und Einführung wird verwiesen.
- 2.3 Für die Wahl des Beigeordneten (in der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis der dritte Beigeordnete) wird Herr Albert Pauly vorgeschlagen.
In der sich daran anschließenden geheimen Abstimmung erhält Herr Pauly 32 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und eine Stimmenthaltung
Damit ist Herr Albert Pauly zum Beigeordneten gewählt.
Auf die gesonderte Wahlniederschrift und die Niederschrift über die Ernennung, Vereidigung und Einführung wird verwiesen.

Die Beigeordneten Heinz Düber, Elke Orthey und Albert Pauly erklären schriftlich an Ort und Stelle, dass sie ihr Ratsmandat im Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Altenkirchen niederlegen.

Die nachrückenden Ratsmitglieder Wilhelm Meuler, Gottfried Klingler und Matthias Augst sind zugegen und erklären auf die ihnen gemäß § 44 KWG übergebene Benachrichtigung des Wahlleiters schriftlich, dass sie die Wahl zum Mitglied des Verbandsgemeinderats der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) annehmen.

Die neuen Ratsmitglieder werden daraufhin durch den Vorsitzenden gemäß § 30 Absatz 2 GemO namens der Verbandsgemeinde Altenkirchen per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet. Anschließend nehmen sie am Sitzungstisch Platz.

TOP 3 Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen und deren Aufgaben

3.1 Bildung der Ausschüsse

Gemäß den Bestimmungen der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen bildet der Verbandsgemeinderat für bestimmte Aufgabenbereiche zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zu abschließenden Entscheidungen Ausschüsse.

Nach der Hauptsatzung werden folgende Ausschüsse gebildet:

- Hauptausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Werkausschuss
- Schulträgerausschuss

Der Verbandsgemeinderat kann darüber hinaus beschließen, weitere Ausschüsse zu bilden. Das Nähere über die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie die Mitgliederzahlen bestimmt ebenfalls der Verbandsgemeinderat.

Die Mitglieder und Stellvertreter des Hauptausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses werden aus der Mitte des Verbandsgemeinderats gewählt.

Die übrigen Ausschüsse können aus Mitgliedern des Verbandsgemeinderats und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde gebildet werden. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Mitglied des Verbandsgemeinderats sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Es werden folgende Ausschüsse gebildet:

1. Hauptausschuss
2. Rechnungsprüfungsausschuss
3. Werkausschuss
4. Umwelt- und Bauausschuss
5. Sportausschuss
6. Schulträgerausschuss
7. Kindergartenausschuss

Die Ausschüsse bestehen aus jeweils zwölf (12) Ausschussmitgliedern und Stellvertretern.

Ergänzend gelten für die nachgenannten Ausschüsse folgende Regelungen:

3. Werkausschuss:

Nach § 90 Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG) gehören dem Werkausschuss zu mindestens $\frac{1}{3}$ der Mitgliederzahl Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten an. Daher werden vier (4) Beschäftigte zusätzlich zu der vorgenannten Mitgliederzahl mit beratender Stimme in den Werkausschuss gewählt. Das Vorschlagsrecht für die Wahl dieser Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter steht dem Personalrat zu.

6. Schulträgerausschuss:

Dem Schulträgerausschuss gehören neben den zwölf (12) Ausschussmitgliedern je ein (1) Vertreter der Lehrerkollegien sowie der Schulleiternbeiräte der drei Grundschulen der Verbandsgemeinde Altenkirchen sowie der Hauptschule Altenkirchen an. Es ist jeweils ein Stellvertreter zu wählen.

7. Kindergartenausschuss:

Dem Kindergartenausschuss gehören neben dem vom Verbandsgemeinderat gewählten zwölf (12) Mitgliedern und Stellvertretern zwei (2) Elternvertreter der Kindergärten der Verbandsgemeinde Altenkirchen an. In gleicher Anzahl sind Stellvertreter zu wählen.

Weiterhin nehmen zwei (2) von den Erzieherinnen zur Wahl vorgeschlagene Vertreterinnen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Auch für diese sind Stellvertreterinnen zu benennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (36 Ja-Stimmen)

3.2 Übertragung von Aufgaben zur vorberatenden Beschlussfassung und zur abschließenden Entscheidung

Beschluss:

Den Ausschüssen des Verbandsgemeinderats werden folgende Aufgaben sowie abschließende Entscheidungen übertragen:

Hauptausschuss

1. Vorberatende Zuständigkeiten:

- 1.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschließlich Nachträge
- 1.2 Satzungen
- 1.3 Abschluss von Verträgen
- 1.4 Erwerb und Veräußerung von Grundstücken des allgemeinen Grundvermögens
- 1.5 Personalangelegenheiten, soweit dem Hauptausschuss hierüber die Beschlussfassung nicht übertragen ist
- 1.6 Angelegenheiten der Landesplanung und Regionalplanung

2. Abschließende Entscheidungen, soweit diese nicht dem Bürgermeister übertragen sind:

- 2.1 Vergabe von Aufträgen und Arbeiten
- 2.2 Gewährung von Zuwendungen
- 2.3 Niederschlagung und Erlass von Forderungen und Abgaben
- 2.4 Abschluss von Verträgen über die Verpachtung und Vermietung von Grundstücken des allgemeinen Grundvermögens
- 2.5 Abschluss von Verträgen über die Anpachtung und Anmietung von Grundstücken
- 2.6 Erwerb und Veräußerung von Vermögen der Verbandsgemeinde sowie die Gewährung von Darlehen bis zu einer Wertgrenze von 25.000 €.

- 2.7 Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 GemO bis zu einem Betrag von 25.000 €.
- 2.8 Abschluss von Vereinbarungen über Kostenbeteiligungen Dritter an dem Bau und der Unterhaltung von Einrichtungen der Verbandsgemeinde bis zu einem Betrag von 50.000 € je Einzelfall
- 2.9 Zustimmung zur Ernennung der Beamten des gehobenen Dienstes der Verbandsgemeinde sowie Zustimmung zur Entlassung der Beamten auf Probe dieser Laufbahngruppe gegen deren Willen
- 2.10 Zustimmung zur Einstellung und Eingruppierung der dem gehobenen Dienst vergleichbaren Arbeitnehmer der Verbandsgemeinde sowie Zustimmung zur Kündigung gegen deren Willen
- 2.11 Zustimmung zur Hinausschiebung des Ruhestandsbeginns
- 2.12 Entscheidung über Anregungen und Beschwerden gemäß § 16 b GemO, soweit der Bürgermeister nicht kraft Gesetzes zuständig ist
- 2.13 Zustimmung zur Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (§ 94 Abs. 3 GemO)

Rechnungsprüfungsausschuss

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen über die Rechnungsprüfung (§§ 110 – 113 GemO).

Werkausschuss

Die Zuständigkeiten ergeben sich aus den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) sowie der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen.

Umwelt- und Bauausschuss

1. Vorberatende Zuständigkeiten:

- 1.1 Flächennutzungsplan
- 1.2 Landschaftsplanungen, insbesondere in Zusammenhang mit der Aufstellung und Änderung des Flächennutzungsplanes
- 1.3 Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landespflege
- 1.4 Ausbau und Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung
- 1.5 Errichtung von Anlagen zur Regulierung des Hochwasserabflusses
- 1.6 Neubau, Umbau, Erweiterung und Unterhaltung von in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde stehenden Baulichkeiten
- 1.7 Grunderwerb für die baulichen Anlagen der Verbandsgemeinde

2. Abschließende Entscheidungen, soweit diese nicht dem Bürgermeister übertragen sind:

- 2.1 Vergaben von Aufträgen und Arbeiten für Neubau, Umbau, Erweiterung und Unterhaltung von Einrichtungen und Gebäuden der Verbandsgemeinde im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel bis zur Wertgrenze von 100.000 €
- 2.2 Instandsetzung der Verbandsgemeindewege sowie Rückübertragung der Unterhaltungspflicht im Rahmen der Grundsatzbeschlüsse des Verbandsgemeinderats
- 2.3 Vergabe von Aufträgen und Arbeiten für die Instandsetzung von Verbandsgemeindewegen im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel
- 2.4 Abschluss von Verträgen über Bachpatenschaften

Sportausschuss

1. **Vorberatende Zuständigkeiten:**
 - 1.1 Förderung des Sports
 - 1.2 Bau und Unterhaltung von Sportstätten der Verbandsgemeinde
 - 1.3 Förderung des Sportstättenbaus der verbandsangehörigen Ortsgemeinden sowie der Vereine
2. **Abschließende Entscheidungen, soweit diese nicht dem Bürgermeister übertragen sind:**
 - 2.1 Bewilligung von Zuschüssen und Zuweisungen für die Sportförderung, insbesondere für den Bau und die Unterhaltung von Sportstätten der Vereine und verbandsangehörigen Ortsgemeinden einschließlich der Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 10.000 € im Jahr

Schulträgerausschuss

1. **Vorberatende Zuständigkeiten:**
 - 1.1 Planung, Ausstattung und Unterhaltung der Grundschulen der Verbandsgemeinde
 - 1.2 Abgrenzung der Schulbezirke
2. **Abschließende Entscheidungen, soweit diese nicht dem Bürgermeister übertragen sind:**
 - 2.1 Herstellen des Einvernehmens nach dem Schulgesetz über die Bereitstellung der Haushaltsmittel des Landkreises für die Hauptschule, sofern die Gesamtausgaben mit der Haushalts- und Finanzplanung der Verbandsgemeinde in Einklang stehen
 - 2.2 Festlegungen im Bereich der Betreuenden Grundschulen und der Hausaufgabenhilfe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel
 - 2.3 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Betrieb und die Unterhaltung der Grundschulen, sofern die Gesamtausgaben mit der Haushalts- und Finanzplanung der Verbandsgemeinde im Einklang stehen

Kindergartenausschuss

1. **Vorberatende Zuständigkeiten:**
 - 1.1 Planung, Ausstattung und Unterhaltung der Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde
 - 1.2 Abgrenzung der Einzugsbereiche der Kindergärten
2. **Abschließende Entscheidungen, soweit diese nicht dem Bürgermeister übertragen sind:**
 - 2.1 Zustimmung zum Kindergartenbedarfsplan der Verbandsgemeinde
 - 2.2 Festlegung der Betriebsformen
 - 2.3 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Betrieb und die Unterhaltung der Kindergärten, sofern die Gesamtausgaben mit der Haushalts- und Finanzplanung der Verbandsgemeinde im Einklang stehen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (36 Ja-Stimmen)

TOP 4 Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter

Bei dem mit allen Fraktionen des Verbandsgemeinderats abgestimmten Wahlvorschlag für die Wahl der Ausschüsse sind die vorgeschlagenen Personen gem. § 45 Abs. 1 S. 2 GemO gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Verbandsgemeinderats dem Wahlvorschlag zustimmt.

Beschluss:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Ausschüsse in offener Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (36 Ja-Stimmen)

2. Aufgrund eines mit allen Fraktionen des Verbandsgemeinderats abgestimmten Wahlvorschlags werden folgende Mitglieder und Stellvertreter in die Ausschüsse gewählt:

Hauptausschuss**Mitglieder:**

1. Düngen, Rainer	SPD
2. Otterbach, Monika	SPD
3. Klein, Horst	SPD
4. Bettgenhäuser, Frank	SPD
5. Winhold, Dietmar	SPD
6. Zöllner, Friedhelm	CDU
7. Löhr, Torsten	CDU
8. Hassel, Dagmar	CDU
9. Wagner, Helmut	CDU
10. Hüsch, Harald	FDP
11. Weiss, Franz	FWG
12. Nestle, Helmut	GRÜNE

Stellvertreter:

Klingler, Gottfried
Griffel, Christa
Barth, Guido
Imhäuser, Ulf
Adorf, Claudia
Schumacher, Erhard
Gansauer, Götz
Meuler, Wilhelm
Sander, Margot
Walterschen, Jens Heinrich
Stahl, Wilfried
von Dahl, Anne

Rechnungsprüfungsausschuss**Mitglieder:**

1. Adorf, Claudia	SPD
2. Lindlein, Bernd	SPD
3. Griffel, Christa	SPD
4. Ramseger, Achim	SPD
5. Bettgenhäuser, Frank	SPD
6. Löhr, Torsten	CDU
7. Löhr, Stefan	CDU
8. Zimmer, Klaus	CDU
9. Meuler, Wilhelm	CDU
10. Hüsch, Harald	FDP
11. Stahl, Wilfried	FWG
12. Salowsky, Jürgen	GRÜNE

Stellvertreter:

Winhold, Dietmar
Kolb, Iris
Otterbach, Monika
Klein, Horst
Dr. Seelbach, Kirsten
Gansauer, Götz
Sander, Margot
Hassel, Dagmar
Schumacher, Erhard
Walterschen, Jens Heinrich
Wentzien, Walter
Nestle, Helmut

Werkausschuss**Mitglieder:**

1. Adorf, Claudia	SPD
2. Imhäuser, Ulf	SPD
3. Klingler, Gottfried	SPD
4. Klein, Horst	SPD
5. Otterbach, Monika	SPD
6. Wagner, Helmut	CDU
7. Nolden, Fred	CDU
8. Schumacher, Erhard	CDU
9. Oster, Winfried	CDU

Stellvertreter:

Winhold, Dietmar
Barth, Guido
Ramseger, Achim
Lindlein, Bernd
Griffel, Christa
Zimmer, Klaus
Löhr, Torsten
Meuler, Wilhelm
Löhr, Stefan

10. Walterschen, Jens Heinrich	FDP	Lichtenthäler, Philipp
11. Lauterbach, Klaus	FWG	Wentzien, Walter
12. Fleischer, Günter	GRÜNE	Nestle, Helmut
13. Walkenbach, Lothar	Beschäftigtenvertreter	Buchholz, Andreas
14. Franz, Marita	Beschäftigtenvertreter	Reuber, Christina
15. Schneider, Winfried	Beschäftigtenvertreter	Marenbach, Torsten
16. Lindlein, Reinhard	Beschäftigtenvertreter	Mönnich, Friedbert

Umwelt- und Bauausschuss

Mitglieder:

1. Barth, Guido	SPD
2. Lindlein, Bernd	SPD
3. Kolb, Iris	SPD
4. Bohnet, Max	SPD
5. Magalhaes, Albino	SPD
6. Schumacher, Erhard	CDU
7. Sander, Margot	CDU
8. Meuler, Wilhelm	CDU
9. Ehlgen, Klaus	CDU
10. Koch, Ralf	FDP
11. Wentzien, Walter	FWG
12. Salowsky, Jürgen	GRÜNE

Stellvertreter:

Schwarzbach, Ralf
 Bettgenhäuser, Frank
 Otterbach, Monika
 Imhäuser, Ulf
 Klingler, Gottfried
 Wagner, Helmut
 Hassel, Dagmar
 Löhr, Torsten
 Staats, Hans-Jürgen
 Augst, Matthias
 Lauterbach, Klaus
 1. Nestle, Helmut 2. von Dahl, Anne

Schulträgerausschuss

Mitglieder:

1. Schwarzbach, Ralf	SPD
2. Ramseger, Achim	SPD
3. Dr. Seelbach, Kirsten	SPD
4. Weigand, Dirk	SPD
5. Adorf, Claudia	SPD
6. Hassel, Dagmer	CDU
7. Sander, Margot	CDU
8. Gansauer, Götz	CDU
9. Heiden, Matthias	CDU
10. Augst, Matthias	FDP
11. Madronte, Ralf	FWG
12. von Dahl, Anne	GRÜNE
13. Fasel, Joachim	Lehrervertreter
14. Loos, Ingrid	Lehrervertreter
15. Wickert, Renate	Lehrervertreter
16. Henn, Erwin	Lehrervertreter
17. Düber, Sylka (Altenkirchen)	Elternvertreter
18. Thomer, Thomas (Altenkirchen)	Elternvertreter
19. Hillert, Rüdiger (Birnabach)	Elternvertreter
20. Übelgünn, Doris (Stürzelbach)	Elternvertreter

Stellvertreter:

Bohnet, Max
 Bettgenhäuser, Frank
 Kolb, Iris
 Lindlein, Bernd
 Käfer, Klaus-Dieter
 Wagner, Helmut
 Löhr, Torsten
 Löhr, Stefan
 Luft, Hans
 Überlacker-Gaul, Elke
 Greis, Jürgen
 1. Räder, Ingrid 2. Lenz, Kevin
 Klöcker, Anett
 Kuss, Brigitte
 Heinz, Michael
 Manns, Erich
 Birk, Tanja (Helmenzen)
 Schumann, Torsten (Gieleroth)
 Wallau, Wolfgang (Kircheib)
 Eschmann, Ingrid (Obererbach)

Kindergartenausschuss**Mitglieder:**

1. Griffel, Christa	SPD
2. Dr. Seelbach, Kirsten	SPD
3. Käfer, Klaus-Dieter	SPD
4. Strobel, Helga	SPD
5. Creutzburg, Ellen	SPD
6. Gansauer, Götz	CDU
7. Stenkamp, Markus	CDU
8. Dr. Reier, Manuela	CDU
9. Gritzan, Armin	CDU
10. Wendel, Marlies	FDP
11. Merten, Ralf	FWG
12. von Dahl, Anne	GRÜNE
13. Lauterbach, Simone (Fluterschen)	Elternvertreter
14. Höhner, Anja (Fluterschen)	Elternvertreter
15. Zeiler, Birgitt	Erzieherin mit beratender Stimme
16. Lindner, Sabine	Erzieherin mit beratender Stimme

Stellvertreter:

Klingler, Gottfried
Klein, Horst
Schwarzbach, Ralf
Kolb, Iris
Ramseger, Achim
Meuler, Wilhelm
Quast, Carmen
Asbach, Burkhard
Staats, Hans-Jürgen
Roos, Thomas
Schmidt, Claus-Thomas
1. Hilberath, Cornelia 2. Morr, Gaby
Schumacher, Isabell (Berod)
Käsgen, Renate (Heupelzen)
Engers, Petra
Hausen, Raphaela

Sportausschuss**Mitglieder:**

1. Barth, Guido	SPD
2. Griffel, Christa	SPD
3. Hachenberg, Paul-Gerhard	SPD
4. Imhäuser, Ulf	SPD
5. Hörter, Wolfgang	SPD
6. Löhr, Stefan	CDU
7. Nolden, Fred	CDU
8. Gansauer, Götz	CDU
9. Walterschen, Werner	CDU
10. Lichtenthäler, Philipp	FDP
11. John, Volker	FWG
12. Vohl, Jürgen	GRÜNE

Stellvertreter:

Winhold, Dietmar
Dr. Seelbach, Kirsten
Schwarzbach, Ralf
Düngen, Rainer
Weigand, Dirk
Hassel, Dagmar
Sander, Margot
Zimmer, Klaus
Schmitt, Daniel
Koch, Ralf
Räder, Michael
1. Klöcker, Michael, 2. Salowsky, Jürgen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (35 Ja-Stimmen)

TOP 5 Aufgaben der Gleichstellungsstelle nach § 2 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO)

Nach § 2 Abs. 6 GemO ist die Verwirklichung des Verfassungsauftrags der Gleichberechtigung von Frau und Mann auch eine Aufgabe der Gemeinden und Verbandsgemeinden. In Verbandsgemeinden ist durch die Einrichtung von Gleichstellungsstellen oder durch vergleichbare Maßnahmen sicherzustellen, dass die Verwirklichung dieses Auftrags bei der Aufgabenwahrnehmung erfolgt.

In den Jahren 1995 bis 1999 wurden diese Aufgaben von der Verbandsgemeindeverwaltung wahrgenommen.

Der Verbandsgemeinderat hat am 31. August 1999 beschlossen, die Gleichstellungsstelle ehrenamtlich zu besetzen. Die Amtszeit der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten entsprach der jeweiligen gesetzlichen Wahlzeit des Verbandsgemeinderats. Sie endet vorzeitig, wenn diese Aufgabe hauptamtlich wahrgenommen wird. Ansonsten bleibt die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte bis zur Ernennung einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers im Amt. Wiederwahl ist möglich. Der Bürgermeister regelt die Wahrnehmung der Aufgaben.

Zu den Aufgaben der Gleichstellungsstelle nach der Gemeindeordnung gehören insbesondere:

- Förderung des Bewusstseinswandels in der Gesellschaft zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
- Unterstützung sowie gegebenenfalls Initiierung von Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Situation und zur Umsetzung des verfassungsrechtlichen Gleichstellungsauftrags in sonstigen Bereichen, die die Angelegenheiten der Verbandsgemeinde betreffen
- Zusammenarbeit mit örtlichen Frauengruppen, -initiativen und -verbänden und Frauenselbsthilfeorganisationen sowie mit anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen
- Erfahrungsaustausch mit anderen kommunalen Gleichstellungsstellen, Gleichstellungs- bzw. Frauenbeauftragten sowie der für die Gleichstellung von Frauen und Männern zuständigen Stelle des Landes
- Falls ein Bedarf besteht, Durchführung von Sprechstunden für Einwohnerinnen der Verbandsgemeinde
- Erstellung und Fortschreibung eines Gleichstellungsberichts
- Unterrichtung der Öffentlichkeit in Abstimmung mit dem Bürgermeister

Im Laufe der Jahre hat sich gezeigt, dass die vielfältigen Angebote im Raum Altenkirchen (von Aktivitäten der Landfrauen über Angebote öffentlicher und kirchlicher Träger bis hin zu Bildungsangeboten des Hauses Felsenkeller) die Aufgaben der Gleichstellungsstelle weitgehend wahrnehmen, so dass kein oder nur ein sehr geringer Bedarf nach ergänzenden Aktivitäten besteht. Deshalb wird vorgeschlagen, keine ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu wählen, sondern die verbleibenden Aufgaben der Verbandsgemeindeverwaltung zuzuweisen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Aufgaben der Gleichstellungsstelle nach § 2 Abs. 6 GemO der Verbandsgemeindeverwaltung zuzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (36 Ja-Stimmen)

TOP 6 Erlass einer Geschäftsordnung für den Verbandsgemeinderat

Gemäß § 37 GemO beschließt der Verbandsgemeinderat im Rahmen der Bestimmungen der Gemeindeordnung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder eine Geschäftsordnung. Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die jeweilige Wahlzeit des Verbandsgemeinderats beschränkt. Nach der Neuwahl hat der Verbandsgemeinderat erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen; bis dahin gilt die bisherige Geschäftsordnung. Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl ein Beschluss nicht zustande, so gilt eine Mustergeschäftsordnung, die der Minister des Innern und für Sport bekanntmacht.

Der Entwurf einer Geschäftsordnung, die inhaltlich weitgehend der bisherigen Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderats entspricht (nur Änderung bei Ausschlussgründen: eingetragene Lebenspartnerschaft ist durch gesetzliche Regelung jetzt ein zusätzlicher Ausschlussgrund), liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Erlass einer neuen Geschäftsordnung entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (36 Ja-Stimmen)

TOP 7 Vorschläge Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald

Die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihr obliegen die in § 15 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) genannten Aufgaben bei der überörtlichen, überfachlichen und zusammenfassenden Landesplanung (Regionalplanung) im Gebiet der Region Mittelrhein-Westerwald.

Organe der Planungsgemeinschaft sind die Regionalvertretung und der Regionalvorstand. Die Wahlzeit der Organe stimmt überein mit der jeweiligen Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften in Rheinland-Pfalz. Binnen dreier Monate nach einer Kommunalwahl sollen die in die Regionalvertretung zu entsendenden Vertreter neu gewählt werden. Der Regionalvertretung gehören u. a. neben dem Oberbürgermeister der Stadt Koblenz und den Landräten der zum Planungsgebiet gehörenden Landkreise weitere Vertreter der Landkreise an. Diese entsenden für je angefangene 25.000 Einwohner einen weiteren Vertreter. Diese weiteren Vertreter des Landkreises werden vom Kreistag gewählt, wobei mindestens die Hälfte der zu entsendenden Vertreter aus Vorschlägen der Vertretungsorgane der Verbandsgemeinden und der verbandsfreien Gemeinden gewählt werden.

Beschluss:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, die vorzuschlagenden Personen für die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald in offener Abstimmung zu wählen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (36 Ja-Stimmen)

2. Seitens der Verbandsgemeinde Altenkirchen werden folgende Personen für die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald vorgeschlagen:

Rainer Düngen

Horst Klein

Abstimmungsergebnis: einstimmig (33 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

TOP 8 Auftragsvergabe

8.1 Instandsetzung Verbandsgemeindeweg in der Gemarkung Forstmehren

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 25.06.2009 lagen rechtzeitig sechs Angebote vor.

Aus den geprüften Summen ergibt sich folgende Reihenfolge der Bieter:

1. R. Schmidt, Müschenbach	45.015,15 €
2. Koch, Westerbürg	48.500,33 € (inkl. 2 % Nachlass)
3. Müller, Hemmelzen	55.931,19 €
4. Walter & Radke, Steimel	62.112,19 €
5. AS-GmbH, Lautzert	63.906,57 €
6. BMV Vohl, Oberdreis	63.977,38 €

Mit Bescheid vom 06.05.2009 wurden hier kurzfristig durch das DLR Ländlicher Raum die Bewilligung der beantragten Fördermittel ausgesprochen. Die Förderung beträgt 45 %. Als Auflage im Bewilligungsbescheid wird die Abrechnung der Maßnahme bis zum 30.09.2009 festgesetzt.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Nach der Instandsetzung des Weges erfolgt die Rückübertragung des Weges in die Unterhaltungspflicht der Ortsgemeinde Forstmehren.

Beschluss:

Der Auftrag für die Instandsetzungsarbeiten wird an die mindestfordernde Firma R. Schmidt, Müschenbach, zu einem Angebotspreis von 45.015,15 € vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (36 Ja-Stimmen)

8.2 Instandsetzung Verbandsgemeindeweg in der Gemarkung Kircheib

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 25.06.2009 lagen rechtzeitig sechs Angebote vor.

Aus den geprüften Summen ergibt sich folgende Reihenfolge der Bieter:

1. R. Schmidt, Müschenbach	49.358,05 €
2. Koch, Westerbürg	54.855,83 € (inkl. 2 % Nachlass)
3. Müller, Hemmelzen	62.188,21 €
4. Walter & Radke, Steimel	66.925,60 €
5. AS-GmbH, Lautzert	69.022,38 €
6. BMV Vohl, Oberdreis	69.888,11 €

Mit Bescheid vom 06.05.2009 wurden hier kurzfristig durch das DLR Ländlicher Raum die Bewilligung der beantragten Fördermittel ausgesprochen. Die Förderung beträgt 45 %. Als Auflage im Bewilligungsbescheid wird die Abrechnung der Maßnahme bis zum 30.09.2009 festgesetzt.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Nach der Instandsetzung des Weges erfolgt die Rückübertragung des Weges in die Unterhaltungspflicht der Ortsgemeinde Kircheib.

Beschluss:

Der Auftrag für die Instandsetzungsarbeiten wird an die mindestfordernde Firma R. Schmidt, Müschenbach, zu einem Angebotspreis von 49.358,05 € vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (36 Ja-Stimmen)

TOP 9 Verschiedenes

Ratsmitglied Walter Wentzien bittet darum, dass die Thematik „Wahlwerbung in den Ortsgemeinden/Wahlwerbetafeln“ als Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Ortsbürgermeisterdienstbesprechungen besprochen wird.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

Schriftliche Fragen liegen nicht vor und in der Sitzung werden keine gestellt.

.....
Heijo Höfer
Vorsitzender

.....
Volker Schütz
Schriftführer